

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 10. Juli 2019

---

**130 16.05.4 Interpellationen  
Interpellation "Wirksamkeit der Arbeitsintegration",  
Beantwortung (Parlamentsgeschäft 19.02.01)**

**Ausgangslage**

Das Ressort Soziales + Alter unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Wirksamkeit der Arbeitsintegration" zur Weiterleitung an das Parlament.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Antwort auf die Interpellation "Wirksamkeit der Arbeitsintegration" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Parlament (als Antwort)
  - Stadtpräsident
  - Ressortvorsteher Soziales + Alter
  - Geschäftsbereichsleiterin Soziales und Umwelt
  - Abteilungsleiter Soziales, z. Hd. Sozialbehörde

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Martin Bunjes, Stadtschreiber

## **Antwort an das Parlament**

Parlamentsgeschäft 19.02.01

Stadtratsbeschluss vom 10. Juli 2019

---

### **Ausgangslage**

Die nachfolgende Interpellation von Brigitte Meier Hitz (SP) und Christoph Wachter, Stefan Lenz, Margrith Wahrlichler, Bruno Bertschinger, Zeno Schärer, Jürg Joos, Benjamin Walder und Tina Fritzsche ist an der Parlamentssitzung vom 15. April 2019 begründet worden.

### **Wirksamkeit der Arbeitsintegration**

*Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) legt Ziele der Sozialhilfe fest. Eines der Ziele ist die Sicherung der Existenz von bedürftigen Personen sowie die Förderung ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbstständigkeit und die Gewährleistung ihrer sozialen und beruflichen Integration.*

*Arbeitsintegrationsprogramme sind ein Instrument, um das Ziel der beruflichen Integration anzustreben. Teilnehmende der Programme sind arbeitsfähige und vermittelbare Personen, die Sozialhilfe beziehen. Sie werden individuell gefördert und trainieren wichtige Kompetenzen und Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt. Zudem bieten die Programme eine wichtige Tagesstruktur.*

*Es stehen der Sozialdienst für die Zuweisung von Klientinnen und Klienten aus Wetzikon in der Region unterschiedliche Arbeitsintegrationsprogramme zur Verfügung, welche von externen Organisationen angeboten werden.*

*Der Erfolg und die Wirksamkeit der beruflichen Integrationsmassnahmen sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Ein wesentliches Kriterium ist, ob ein Programm individuellen Bedarf eines Klienten/einer Klientin entspricht, das heisst, ob das Programm genügend auf bestehende Ressourcen aufbaut und realistische Ziele mit geeigneten Massnahmen verfolgt.*

*Es stellt sich die Frage, ob und aufgrund welcher Kriterien diese Aspekte durch den Sozialdienst regelmässig geprüft werden. Dies ist aus unserer Sicht relevant, da:*

- der Erfolg und damit die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. u. a. von diesen Faktoren abhängig ist;*
- die Kosten der Programme unterschiedlich sind und entsprechende Steuermittel wirksam eingesetzt werden sollen.*

### **Kriterien zur Wirksamkeit der Arbeitsintegrationsprogramme**

*Hilfreich für die erfolgsversprechende Zuweisung von Teilnehmenden in ein bestimmtes Programm sind Richtlinien, welche von der Sozialbehörde festgelegt sind. Zudem braucht es überprüfbare Zielvereinbarungen mit Klienten und den Anbietern sowie Controlling. Eine jährliche Übersicht mit Kennzahlen zur Wirkung der Programme und zur Anzahl Teilnehmende in den Programmen würde die Transparenz erhöhen.*

*Wir bitten daher den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:*

- **Richtlinien**  
Bestehen durch die Sozialbehörde festgelegte Richtlinien zur Nutzung für den möglichst wirksamen Einsatz der Arbeitsintegrationsprogramme?*

- **Controlling und Kennzahlen zur Wirksamkeit**  
*Welche Arbeitsintegrationsangebote stehen für Teilnehmende aus Wetzikon zur Verfügung? Gibt es Zahlen zu Erfolgsquoten dieser Arbeitsintegrationsprogramme, die Teilnehmenden aus Wetzikon absolvieren, wie z.B. Lehrstellen gefunden, Integration in den 1. Arbeitsmarkt, Praktikum absolviert, Massnahmen abgebrochen Begründungen o. ä.? Nach welchen Kriterien werden Teilnehmende einem bestimmten Arbeitsintegrationsprogramm zugewiesen?*  
  
*Wir bitten um eine Aufstellung über die letzten drei Jahre zum Erfolg der verschiedenen Angebote, aufgeschlüsselt nach Anzahl Teilnehmenden aus Wetzikon mit Verweildauer und der daraus resultierenden Ergebnisse.*
- **Zuweisung von Ressourcen**  
*Wie viel Ressourcen werden in der Verwaltung eingesetzt mit Fokus auf die Arbeitsintegration? Verfügt der Sozialdienst über spezielle ausgebildete Fachkraft mit Weiterbildung in Berufsberatung/Arbeitsintegration/Case Management? In welcher Weise bemühen sich die zuständigen Mitarbeitenden um die optimale Zuweisung? Greift die Verwaltung auch auf externe Case Management-Ressourcen zu?*
- **Schaffung von Praktikumsplätze**  
*Erachtet der Stadtrat Praktikumsplätze als geeignetes Instrument? Falls ja, gelingt es der Stadt vermehrt Betriebe zur Schaffung von Praktikumsplätzen zu motivieren? Gibt es Betriebe, die dank Unterstützung oder auf Anregung der Stadt Praktikumsplätze geschaffen haben? Stell die Stadt selbst Praktikumsplätze zur Verfügung (mit gutem Beispiel vorangehen) und wenn ja, wie viele und welche Art? Falls keine Plätze zur Verfügung gestellt werden: Warum stellt die Stadt keine Plätze zur Verfügung?*

## **Formelles**

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

## **Beantwortung der Interpellation**

Die Interpellation "Wirksamkeit der Arbeitsintegration" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Remo Vogel):

*Zu Frage 1: Bestehen durch die Sozialbehörde festgelegte Richtlinien zur Nutzung für den möglichst wirksamen Einsatz der Arbeitsintegrationsprogramme?*

### **Antwort 1**

Die Sozialbehörde richtet sich nach den SKOS-Richtlinien, welche in ihren Grundsätzen unter Anderem die soziale und berufliche Integration zum Ziel hat und im Einzelfall - Sozialhilfe ist immer Einzelfallhilfe – zwecks Zielerreichung in ein geeignetes Beschäftigungs- oder Einsatzprogramm vermittelt. Die Überprüfung – ob ein Programm zielführend ist oder nicht – erfolgt laufend mittels Einholung von Berichten beim Programmanbietenden und in Zusammenarbeit mit assoziierten Dritten (IV, Berufsberatung, IIZ etc.). Mindestens alljährlich überprüft die Sozialbehörde – auch von Gesetzes wegen – jeden Unterstützungsfall generell.

*Zu Frage 2: Welche Arbeitsintegrationsangebote stehen für Teilnehmende aus Wetzikon zur Verfügung? Gibt es Zahlen zu Erfolgsquoten dieser Arbeitsintegrationsprogramme, die Teilnehmenden aus Wetzikon absolvieren, wie z.B. Lehrstellen gefunden, Integration in den 1. Arbeitsmarkt, Praktikum absolviert, Massnahmen abgebrochen Begründungen o. ä.? Nach welchen Kriterien werden Teilnehmende einem bestimmten Arbeitsintegrationsprogramm zugewiesen?*

*Wir bitten um eine Aufstellung über die letzten drei Jahre zum Erfolg der verschiedenen Angebote, aufgeschlüsselt nach Anzahl Teilnehmenden aus Wetzikon mit Verweildauer und der daraus resultierenden Ergebnisse.*

Antwort 2

Der Sozialbehörde bzw. dem Sozialdienst stehen zahlreiche Integrationsprogramme zur Verfügung. Der Markt ist sehr gross, es kommen immer wieder neue dazu, andere verschwinden. In Wetzikon wurde in den letzten drei Jahren im Wesentlichen mit folgenden Anbietern zusammen gearbeitet:

- also, Verein für berufliche und Soziale Integration, Florastrasse 42, 8610 Uster
- AOZ Zürich, Zypressenstrasse 60, 8040 Zürich
- Bewachte Velostation, 8620 Wetzikon
- Brockenhaus der Heilsarmee 8620 Wetzikon
- COCOMO Förderverein, Badenerstrasse 812, 8048 Zürich
- Heilsarmee, 8620 Wetzikon
- Hop Züri, Qualifizierung und Integration, Postfach 8040 Zürich
- Ingeus AG, Thurgauerstrasse 39, 8050 Zürich
- lifetime health GmbH, Startrampe Guyer-Zeller-Strasse 2, 8620 Wetzikon
- Mobile Einsatzgruppe, 8620 Wetzikon
- Noveos, 86.16 Riedikon
- Plattform Networking for Jobs, Militärstrasse 76, 8004 Zürich
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Josefstrasse 84, 8005 Zürich
- Stellennetz – Stiftung für Arbeitsintegration, Räffelstrasse 20, 8045 Zürich
- Stiftung Ancora-Meilestei, Werkstrasse 3, 8620 Wetzikon
- Stiftung Behindertenwerk St. Jakob, Viaduktstrasse 20, 8005 Zürich
- Stiftung Chance, Regina-Kägi-Strasse, 8050 Zürich
- Stiftung Netzwerk, 8620 Wetzikon
- Stiftung Wisli, Wislistrasse 12, 8180 Bülach
- WTL Werk- und Technologiezentrum Linthgebiet, Schachenstr. 82, 8645 Jona SG
- Zweckverband SNH, Seestrasse 238, 8810 Horgen

Die meisten Programme bieten in Kombination soziale und berufliche Integration an, einige werden über das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) mitfinanziert (sog. EG AVIG Programme). Einzelne Anbieter ergänzen ihr Angebot sogar mit betreutem Wohnen.

Bei der Zuweisung wird im Einzelfall entschieden, ob es um eine soziale oder um eine berufliche Integration geht:

#### *Soziale Integration*

Die Sozialbehörde und der Sozialdienst stellen fest, dass bei mindestens der Hälfte aller Sozialhilfe beziehenden Personen erhebliche gesundheitliche Probleme bestehen. Es zeigen sich bei dieser Personengruppe sowohl psychische und oder körperliche Leiden, oftmals in Kombination mit Suchtproblemen, die Erwerbsfähigkeit ist erheblich eingeschränkt. Chancen wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen zu können bestehen fast keine. Bei dieser Zielgruppe geht es darum Restarbeitsfähigkeiten zu erhalten und eine angemessene soziale Integration sicher zu stellen. Eine Einsatzdauer in einem Programm ist in der Regel unbefristet. Zuweisungen erfolgen vorerst an die stadteigenen Integrationsprogramme, der Mobilien Einsatzgruppe und der Velostation. In Ergänzung dazu gibt es diverse geschützte

Arbeitsplätze beim Behindertenwerk St. Jakob, beim Schweizerischen Arbeiterhilfswerk, oder dem Ancora Meilestei, um nur einige davon zu nennen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl Programmteilnehmenden der sozialen Integration:

<i>Soziale Integration</i>	2018	2017	2016
Anzahl Personen	68	72	83

Die Fallzahlen zeigen auf, dass keine Zunahme zu verzeichnen ist in den Vergleichsjahren, im Gegenteil, dies auch wegen der allgemein eher stagnierenden Fallzahlen der Sozialhilfe in der Stadt Wetzikon. Die Zuweisung zu den Programmen erfolgt nach Bedarf und in Berücksichtigung der persönlichen/sozialen Situation der betroffenen Person. Ergebnisse der Programmteilnahme dieser Zielgruppe bzw. Klientenkategorie werden keine evaluiert, da das Ziel der Teilnahme vornehmlich das Bieten einer Tagesstruktur ist und nicht die berufliche Integration.

#### *Berufliche Integration*

Bei Sozialhilfebeziehenden mit einer persönlichen Restarbeitsfähigkeit von mindestens 50 % wird das Ziel der beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt verfolgt. Im Einzelfall wird dabei geprüft, welche Fähigkeiten und Neigungen vorhanden sind, was bisher unternommen worden ist und daraus eine Zielsetzung mit den Betroffenen erarbeitet. V.a. ausländische Sozialhilfebeziehende haben häufig keinen oder nur einen minderqualifizierenden Schulabschluss und zum grossen Teil auch keine Ausbildung. In solchen Fällen wird z. B. in Zusammenarbeit mit dem BiZ Uster (Berufsberatung) die Nachholung von Schulabschlüssen geprüft und wenn erfolgsversprechend in Ergänzung zu Stipendien finanziert, dasselbe gilt auch für Ausbildungen (Berufslehre). Einige Programme können gesundheitliche Einschränkungen berücksichtigen und in angepasster Tätigkeit Einsatzplätze anbieten. Die Teilnehmenden übernehmen eine ihren Qualifikationen entsprechende Tätigkeit, erhalten eine Tagesstruktur, können vorhandene Fähigkeiten auffrischen, ihre Qualifikation erweitern, soziale Kontakte pflegen und werden bei der Stellensuche intensiv unterstützt. Die Ergebnisse der beruflichen Integration sind die Folgenden:

<i>Berufliche Integration</i>	2018	2017	2016
Anzahl Personen	53	57	35
Fallabschlüsse	30	34	32
Fallabschlussgründe (Ergebnisse):			
- Erwerbsaufnahme +	18	11	19
- Ausbildungsbeginn +	1	0	0
- IV-Rente +	5	3	1
- ALV-Taggelder +	0	1	2
- Wegzug	6	17	9
- Abbruch gesundheitliche Gründe	0	2	1
Berechnung 'Erfolgsquote': Anzahl + Fallabschlussgründe im Verhältnis zu Anzahl Personen	45 %	26 %	63 %

### *Controlling / Kosten der Integrationsprogramme*

Die Kosten der Programmangebote variieren zum Teil stark, sind abhängig vom Zeitaufwand, der Beratungsintensität und der geforderten Fachlichkeit der Beratenden. Die Programme werden in der Regel mit einer monatlichen Pauschale abgegolten, im Einzelfall werden auch Stundenansätze verrechnet. Soziale Integrationsprogramme sind günstiger, ein Monat in der mobilen Einsatzgruppe kostet durchschnittlich 900 Franken. Berufsintegrationsprogramme sind eher teurer und kosten bis zu monatlich rund 3'000 Franken. Die Gesamtkosten der letzten drei Jahre ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Alle Integrationsprogramme	2018	2017	2016
Anzahl Personen	121	129	118
Kosten	Fr. 675'512	Fr. 752'537	Fr. 474'089
Durchschnittliche Kosten pro Fall	Fr. 12'745.50	Fr. 13'202.40	Fr. 13'545.40

#### **Bemerkungen zu den Ergebnissen:**

Das eigentliche und ursprüngliche Ziel der Sozialhilfe – die vorübergehende Unterstützung von Personen, die sich in einer Notlage befinden – ist z. B. dann erreicht, wenn die gebotene Hilfestellung dazu führt, dass die hilfsbedürftige Person finanziell wieder "auf eigenen Beinen" steht, d. h. wenn sie wieder über eigene Einkünfte verfügen kann. Dieses Ziel wurde in den drei Vergleichsjahren 2016/2017/2018 in rund 45 % (Durchschnitt aller drei Jahre, s. obige Berechnung Erfolgsquote) der Fälle der beruflichen Integration erreicht, dies mittels Finanzierung von beruflichen Integrationsprogrammen. Diese Zahlen erscheinen auf den ersten Blick nicht berauschend. Aufgrund des vorstehend Gesagten zum Thema Gesundheit von sozialhilfebeziehenden Personen bzw. deren "Tauglichkeit" für eine effektive Integration ist dies aber zu relativieren. Bei mindestens der Hälfte aller bezugsberechtigten Personen kann das genannte ursprüngliche Ziel der Sozialhilfe realistisch betrachtet gar nicht erreicht werden, da es sich um stark Beeinträchtigte handelt.

#### *Verweildauer der Programmteilnehmenden*

Die Verweildauer ist sehr unterschiedlich. Teilnehmende der Sozialen Integration - Tagesstruktur – ist z.T. langfristig, d. h. bis zu einem Jahr. Die Programmteilnehmenden der beruflichen Integration verbleiben im Durchschnitt vier bis sechs Monate in einem Programm.

*Zu Frage 3: Wie viel Ressourcen werden in der Verwaltung eingesetzt mit Fokus auf die Arbeitsintegration? Verfügt der Sozialdienst über spezielle ausgebildete Fachkraft mit Weiterbildung in Berufsberatung/Arbeitsintegration/Case Management? In welcher Weise bemühen sich die zuständigen Mitarbeitenden um die optimale Zuweisung? Greift die Verwaltung auch auf externe Case Management-Ressourcen zu?*

#### **Antwort 3**

Die Verwaltung bzw. der Sozialdienst setzt 80 – 100 % für die Arbeitsintegration ein. Diese Stellprozentage sind aufgeteilt auf die verschiedenen Sozialarbeitenden. Es ist im Rahmen der steten Weiterentwicklung des Sozialdienstes für das Jahr 2020 geplant, diese Ressourcen noch gezielter bzw. konzentrierter einzusetzen, d. h. eine Sozialarbeiterin mit der Fallsteuerung und dem Controlling zu betrauen.

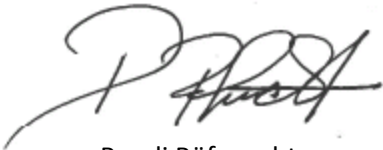
Bereits heute wird intensiv mit externen Stellen zusammengearbeitet, dies um mit optimaler Vernetzung zum erhofften Ziel – Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt – im Einzelfall zu gelangen. Besonders erwähnt werden muss die strukturierte Zusammenarbeit mit der Fachstelle IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit) des Kantons.

Zu Frage 4: *Erachtet der Stadtrat Praktikumsplätze als geeignetes Instrument? Falls ja, gelingt es der Stadt vermehrt Betriebe zur Schaffung von Praktikumsplätzen zu motivieren? Gibt es Betriebe, die dank Unterstützung oder auf Anregung der Stadt Praktikumsplätze geschaffen haben? Stell die Stadt selbst Praktikumsplätze zur Verfügung (mit gutem Beispiel vorangehen) und wenn ja, wie viele und welche Art? Falls keine Plätze zur Verfügung gestellt werden: Warum stellt die Stadt keine Plätze zur Verfügung?*

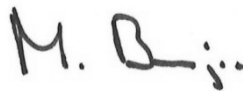
Antwort 4

Für die berufliche Integration ist es von Vorteil, wenn der betroffenen Person mit Integrationsbedarf ein geeigneter Praktikumsplatz angeboten werden kann. Im Rahmen von Integrationsprogrammen werden solche Plätze in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes vermittelt. Dies aber erst dann, wenn die Person über das notwendige "Rüstzeug" wie Sprachkenntnisse, körperliche und kognitive Fähigkeiten u.a. verfügt. Aufgabe zur entsprechenden Evaluation bzw. Förderung ist Sache der beauftragten Programmanbieter (was in jedem Fall durch die Sozialbehörde bzw. den Sozialdienst überprüft wird). Somit fördert die Stadt indirekt – via Programmteilnahme von Sozialhilfe beziehenden Personen die Schaffung von Praktikumsplätzen. Als stadteigener Anbieter von Praktikas figuriert das Alters- und Pflegezentrum Wildbach. Ob stadtinterne andere, zielgruppenspezifische Praktikumsplätze für Personen mit Migrationshintergrund angeboten werden sollen ist in Evaluation und richtet sich nach dem Bedarf bzw. den gesetzlichen/finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt.

**Im Namen des Stadtrates**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Martin Bunjes  
Stadtschreiber